

PFLEGE: 24-Stunden-Betreuung zu Hause – 10 Tipps des KSR

Wir erhalten verstärkt Anfragen zum Thema Pflege durch ausländische Betreuungskräfte, die mit im Haus wohnen und so den ganzen Tag den Pflegebedürftigen betreuen können. Zu diesem Service gibt es mittlerweile zahlreiche sehr unterschiedliche Angebote. Eine Entscheidung für eine 24-Stunden-Betreuung ist nicht einfach. Mindestens 3 wesentliche Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Ein **möbliertes Zimmer** muss für die Betreuungskraft vorhanden sein
- Man muss den Aufwand für diese Betreuungskraft **bezahlen** können
- Man sollte mit dieser Betreuungskraft **vertrauensvoll** zusammen arbeiten.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit geben wir hier einige Tipps und Anregungen*):

- 1. Tipp: Ein eigenes möbliertes Zimmer:** Die Betreuungskraft benötigt ein eigenes Zimmer, wo sie sich zurückziehen kann, die Nachtruhe verbringt, ihr privates Umfeld hat und sich wohlfühlt. Falls sich in diesem Zimmer keine eigene Dusche befindet muss das Bad der Familie mitbenutzt werden können. Auch ein Telefonanschluss mit Internetzugang sind wichtig um der Betreuungskraft eine private und vertrauliche Kommunikation nach Hause zu ermöglichen.
- 2. Tipp: Die Finanzierung muss gewährleistet sein:** Die neuen Pflegestärkungsgesetze sehen keine gesonderten Leistungen der Pflegeversicherung für eine 24-Stunden-Kraft vor. Man muss für eine 24-Stunden-Betreuung mit Kosten zwischen 1.500 € und 3.500 € monatlich rechnen. Hinzu kommen noch Ausgaben für die Verpflegung. Zur Finanzierung kann man das Pflegegeld (je nach Pflegegrad 2 bis 5) sowie nicht genutzte Anteile der Verhinderungs- und 50% der Kurzzeitpflege insgesamt bis zu 2418.- € jährlich dafür einsetzen. Dazu ist die Zustimmung der Pflegekasse vorher einzuholen. Eine Rechnung speziell für die Verhinderungspflege ist erforderlich. Bei zugelassenen Pflegediensten können der Entlastungsbetrag von monatlich 125 € sowie die Pflegesachleistungen (statt dem Pflegegeld) in Anspruch genommen werden. Näheres siehe „10 Tipps des KSR zur Pflege“.
- 3. Tipp: Auswahl der Vermittlungsagentur:** Wenn man nicht selber Arbeitgeber sein will, kann man sich an eine sog. Vermittlungsagentur wenden. Auch manche Sozial- bzw. Diakoniestationen bieten 24-Stunden-Betreuung an. Die Betreuungskräfte selbst sind meist bei einem (oft osteuropäischen) Dienstleister angestellt. Wichtig ist, dass die Vermittlungsagentur arbeitsrechtlich alles regelt u.a. Mindestlohn, Steuer, Sozialabgaben und Versicherung. Sie sollte die Bedürfnisse der zu Pflegenden detailliert erfassen und entsprechende Betreuungskräfte vorschlagen. Sie sollte Ansprechpartner für alle Belange rund um den Einsatz der Betreuungskraft sein. Sie sollte bei Änderungen oder Unzufriedenheit mit der Betreuungskraft flexibel mit neuen Vorschlägen reagieren können. Sie sollte regelmäßig Besuche abstatten, um die Qualität der häuslichen Betreuung sicher zu stellen.
Meistens muss man zwei Verträge unterschreiben: Einen mit der Vermittlungsagentur, den anderen mit dem Dienstleister, bei dem die Betreuungskräfte angestellt sind.

- 4. Tipp: Auswahl der Betreuungskraft:** Dazu sollte man der Vermittlungsagentur klar seine Wünsche äußern, u.a. gute Deutschkenntnisse, Führerschein um Einkäufe zu erledigen oder den Pflegebedürftigen zum Arzt zu bringen usw. Dabei sollte die eigene Haftpflichtversicherung eine Nutzung des Autos durch die Betreuungskraft abdecken.
- 5. Tipp: Aufgaben der Betreuungskraft:** Zu den üblichen Aufgaben einer 24-Stunden-Betreuungskraft gehören Hausarbeiten wie Einkaufen, Kochen, Abwaschen, Aufräumen und pflegerische Tätigkeiten - Grundpflege - wie Hilfe beim Waschen, An- und Auskleiden, Zahnpflege, Essen, Trinken und Toilettengang. Auch leisten sie dem Pflegebedürftigen Gesellschaft, sprechen mit ihm, lesen ihm vor, gehen mit ihm spazieren, usw. Gartenarbeiten und Hausputz gehören nicht zu den Tätigkeiten einer Pflegekraft.
- 6. Tipp: Professionelle Pflege:** Ist professionelle Pflege - Behandlungspflege - wie Verbände wechseln, Tabletten verabreichen erforderlich, sollte man einen zugelassenen ambulanten Pflegedienst damit beauftragen. Dieser kann mit den Pflegesachleistungen und dem Entlastungsbetrag von 125 € finanziert werden. Allerdings kann sich damit das Pflegegeld reduzieren und steht somit für die Finanzierung der 24-Stunden-Betreuung nicht mehr (vollständig) zur Verfügung.
- 7. Tipp: Wechsel der Betreuungskraft:** Nach einer gewissen Zeit – meist sind es ca. 3 Monate – wird die Betreuungskraft durch eine andere ersetzt. Dieser Wechsel sollte von der Vermittlungsagentur verantwortlich und sensitiv durchgeführt werden mit Übergabe und Einarbeitung der ablösenden Betreuungskraft.
- 8. Tipp: Entlastung der Betreuungskraft:** Um der 24-Stunden-Kraft einen freien Tag oder kleinen Urlaub zu ermöglichen kann man die Leistungen der Pflegeversicherung für die Tagespflege in Anspruch nehmen. Diese sind vom Pflegegrad abhängig: Pflegegrad 2 = 689 €, 3 = 1.298 €, 4 = 1.612 €, 5 = 1.995 € mtl. Eine Anrechnung zum Pflegegeld und zu den Pflegesachleistungen erfolgt nicht. Die Beförderung zur und von der Pflegeeinrichtung ist Bestandteil der Leistung.
- 9. Tipp: Verträge, Versicherungsnachweis, Arbeitszeit:** Schauen Sie sich die Verträge mit der Vermittlungsagentur und dem Dienstleister genau an. Versichern Sie sich, dass arbeits- und sozialrechtlich alles ordentlich geregelt ist. So muss die Betreuungskraft sozialversichert sein und eine A1-Bescheinigung vorlegen können. Wichtig auch ist die zu leistende Arbeitszeit pro Woche, die zwischen 30 und 40 Stunden liegen kann. Dabei gilt: Bereitschaftszeit ist Arbeitszeit lt. Entscheidung Bundesarbeitsgericht vom 24.6.21.
- 10. Tipp: Information ist wichtig:** Informieren Sie sich zeitnah über diese 24-Stunden-Betreuung. In Ihrem Bekanntenkreis hat man sicherlich damit bereits Erfahrung gesammelt. Prüfen Sie ob Sie die 3 oben beschriebenen Voraussetzungen erfüllen können. Holen Sie von Vermittlungsagenturen und Sozial- bzw. Diakoniestationen Angebote ein und sprechen Sie mit denen. Wichtig ist, dass Sie ein gutes Gefühl erhalten, dass diese Organisation Zugang zu zuverlässigen und Deutsch sprechenden Betreuungskräften hat und bei Problemen und Änderungen Vorschläge unterbreiten und entsprechende Lösungen umgehend herbei führen kann.

Manfred Koebler

- *) Das Thema einer 24-Stunden-Betreuung zu Hause bedarf einer gründlichen Überlegung und gewissenhaften Entscheidung. Wir können dazu nur einige Tipps anbieten. Die Zahlen und Sachverhalte dieser Tipps wurden sorgfältig verifiziert; wir können jedoch für deren Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernehmen.